



Verfahren der Welpenvermittlung

**Anlage zur Zuchtordnung
der Kynologischen Zuchtgemeinschaft Eurasier e.V.**

Stand: 10/2009
(redaktionelle Änderung vom 06.10.2024)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 VORBEMERKUNG**
- 2 DER EURASIER-INTERESSENT**
- 3 DER KZG-ZÜCHTER**
- 4 DIE KZG-WELPENVERMITTLUNG**
- 5 SCHLUSSBEMERKUNG**

1 VORBEMERKUNG

Nach der Zuchtordnung ist die Eurasier-Zucht der KZG-Eurasier e.V. (KZG) eine gelenkte Zucht, deren Zuchtziele sich nach den Ansprüchen der heutigen Hundehaltung richten, insbesondere in der Zahl der erzüchteten Hunde ausschließlich nach Bedarf.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, ist die besonders enge Zusammenarbeit zwischen Hauptzuchtleitung, Welpenvermittlung und Züchtern unbedingte Voraussetzung.

2 DER EURASIER INTERESSENT

Alle Interessenten, die sich an KZG-Mitglieder wenden, werden an die zentrale Welpenvermittlung verwiesen durch Weitergabe der Anschrift an diese.

Von dort erhält der Interessent Informationsmaterial und eine Anschrift einer Eurasier-Vertretung, wo er sich den Eurasier in der Familie ansehen und weitere Informationen einholen kann.

Schon hier sollte geklärt werden, ob der Eurasier der richtige Hund für diese Interessenten darstellt und die Mindesthaltungsbedingungen erfüllt werden können. Bestehen keine Einwände und erfolgt die Bestellung eines Eurasiers bei der Welpenvermittlung, so wird der Interessent in die Warteliste aufgenommen.

3 DER KZG-ZÜCHTER

Der Umfang dieser Warteliste entscheidet über die Zuchtanträge der Züchter, die die Hauptzuchtleitung bearbeitet und entscheidet.

Dieser Antrag auf Zuchtgenehmigung stellt einen Vertrag zwischen Züchter und KZG dar. Darin teilt der Züchter der KZG mit, wann und mit welcher Hündin er züchten möchte.

Weiterhin gibt er an, ob und wie viele Welpen über die Welpenvermittlung der KZG vermittelt werden sollen. Die Anschriften der Interessenten, an die er selbst seine Welpen vermittelt, müssen mitgeteilt werden, um in die Ahnentafel der Welpen eingetragen werden zu können.

Weiterhin teilt der Züchter der KZG mit, zu welchem Preis und mit welcher Ausstattung er die Welpen abgibt (um den Interessenten informieren zu können).

Beide - Züchter und KZG - sind an diesen Vertrag gebunden.

Sind keine Interessenten auf der Warteliste, so kann einem Zuchtantrag nur dann entsprochen werden, wenn der Züchter selbst mindestens sechs Anschriften von ernsthaften Bewerbern vor dem Deckakt benennen kann, ansonsten muss die Belegung der Hündin unterbleiben.

4 DIE KZG-WELPENVERMITTLUNG

Unmittelbar nach der Geburt der Welpen teilt der Züchter der Hauptzuchtleitung die Anzahl der Welpen R/H mit. Nach der Erstbesichtigung der Welpen durch einen Zuchtwart (innerhalb der ersten 10 Tage) kann dann die Welpenvermittlung mit der Vermittlung der Welpen beginnen.

Die Vermittlung der Welpen erfolgt nach Wartezeit, Geschlecht (ggf. Farbschlag) und bei den Rüden nach züchterischen Gesichtspunkten der zukünftigen Deckrüdenvermittlung im gesamten Zuchtbereich.

Nach erfolgter telefonischer Rückfrage beim jeweiligen Interessenten wird die Bewerberliste dem Züchter zugestellt.

Darauf erhält der Bewerber die Mitteilung und Anschrift des Züchters, um sich mit ihm in Verbindung setzen zu können. Der Züchter sollte auf einem Besichtigungsbesuch bestehen und den Bewerber darauf hinweisen, dass bis zum Abschluss des schriftlichen Kaufvertrages kein Anspruch auf den Welpen besteht.

Bei erheblichen Bedenken gegen den Bewerber kann der Züchter den vorgeschlagenen Bewerber ablehnen und muss das sofort unter Angaben der Gründe dem Bewerber deutlich machen.

Er teilt dies möglichst umgehend der Welpenvermittlung mit, damit ein weiterer Bewerber benannt werden kann. Eine Ablehnung aus Entfernungsgründen ist generell nicht zulässig.

Steht die endgültige Vergabe der Welpen fest, informiert die Welpenvermittlung die weiteren notwendigen Stellen - Zuchtbuchstelle, Mitgliederwesen, Hauptzuchtleitung. Sollten sich Verdachtsmomente ergeben, die befürchten lassen, dass der zukünftige Eurasierhalter die Bedingungen der KZG und die des am Übergabetag abzuschließenden Kaufvertrages nicht einhält, muss der Züchter den Interessenten ablehnen. Selbstverständlich steht jedem Käufer das gleiche Recht zu.

5 SCHLUSSBEMERKUNG

Das vorstehende Verfahren gewährleistet eine sichere Vermittlung aller in der KZG erzüchteten Welpen zum bestmöglichen Zeitpunkt an ausgesuchte, geeignete Eurasier-Liebhaber mit besten Haltungsbedingungen.

Durch dieses Verfahren wird die Rückgabe und Abgabe von Eurasiern auf ein minimales Maß beschränkt. Eine optimale Haltung wird mit hoher Sicherheit gewährleistet.